

## **Antrag**

**des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern – Bewertung und Umsetzung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie den am 6. November 2023 im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ bewertet;
2. wie das Land in der vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts vertreten ist und wie sie dort sicherstellen wird, dass die gefassten Beschlüsse vom Bund und den Ländern möglichst zeitnah und umfassend umgesetzt werden;
3. wie sie das in dem Pakt formulierte Ziel, den formellen und materiellen Prüfungsumfang auf das erforderliche Maß zu reduzieren, sowie das Grundprinzip der 1 : 1-Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben und der gezielten Ausschöpfung EU-rechtlicher Spielräume zur Verfahrensbeschleunigung umsetzen wird;
4. wie sie den Verzicht auf aufwendige Genehmigungsverfahren bei kleineren und im Wesentlichen gleichartigen Projekten, die Ermöglichung der Anwendung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, die gänzliche Befreiung von Fällen von unwesentlicher Bedeutung von der Genehmigungspflicht, die Erweiterung des Anwendungsbereichs von Anzeigeverfahren oder Plangenehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung von Orientierungshilfen für Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Planfeststellungsbehörde umsetzen wird;
5. wie sie die umfangreichere Verankerung paralleler Planungen in ihren landesrechtlichen Bestimmungen sowie die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vorhabenbeteiligten oder Vorhabenträgern umsetzen wird;

6. wie sie in ihren Zuständigkeitsbereichen für Verfahrensgegenstände eine Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren einführen wird und welche Rechtsfolgen sie als europarechtlich zulässig und zweckmäßig bewertet;
7. wie sie Regelungen einführen wird, durch die, soweit geeignet und im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange Dritter zweckmäßig, das Einvernehmen oder die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange in bestimmten Fällen fingiert bzw. ersetzt werden kann, wenn es/sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist verweigert wurde;
8. welche geeigneten Fristverkürzungen sie in welchen Landesfachplanungsgesetzen einführen wird, um behördliche Verfahren deutlich zu beschleunigen;
9. inwiefern sie gemeinsam mit dem Bund beim Umgang mit ubiquitären Arten durch Erstellung eines Leitfadens zeitnah eine einheitliche Vorgehensweise beim Vollzug gewährleisten und dabei die Standardisierung von Verfahren und Anforderungen vorantreiben und praxistaugliche Verwaltungsvorschriften und Regelvermutungen nutzen wird;
10. welche weiteren Punkte aus dem Pakt sie aufgreifen wird, um Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen;
11. ob sie im Hinblick auf die getroffene Vereinbarung, dass erste Ergebnisse bereits im ersten Quartal 2024 vorliegen sollen, bereits Teile der in dem Pakt vereinbarten Arbeitsaufträge umgesetzt hat.

14.12.2023

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,  
von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

#### Begründung

Am Montag, 6. November 2023 fand die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder statt. Dabei wurde der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ beschlossen.

Der gefasste Beschluss enthält sehr umfangreiche und weitgehende Zielsetzungen zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sowie ganz konkrete Handlungsaufträge, die sich an den Bund und die Länder richten.

Es wurde vereinbart, die Umsetzung des Pakts regelmäßig zu überprüfen und dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts einzurichten. Erste Ergebnisse sollen bereits im ersten Quartal 2024 vorliegen.

Mit dem Antrag soll erfragt werden, wie die Landesregierung die gefassten Beschlüsse bewertet, wie sie in der vereinbarten Arbeitsgruppe vertreten ist und wie sie beabsichtigt, die konkreten Arbeitsaufträge zeitnah umzusetzen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Januar 2024 Nr. STM16KOST-0144.5-75/16/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie den am 6. November 2023 im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ bewertet;*

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 zum „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“. Die über 100 Maßnahmen werden dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Baden-Württembergs zu erhalten, das Wachstum zu stärken und das Klima zu schützen.

Der Pakt fügt sich damit nahtlos in die laufenden Initiativen der Landesregierung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung ein: die Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahren zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen und der Verwaltung wird im Rahmen der Entlastungsallianz vorangetrieben. Die Optimierung verwaltungsinterner Strukturen, Abläufe und Prozesse ist Ziel des Masterplans für die Transformation der Verwaltung und wird durch den Pakt weiteren Rückenwind erhalten.

Bund und Länder schaffen mit dem Pakt die zentralen Voraussetzungen, um die notwendigen Transformationsprozesse in Deutschland umzusetzen.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass mit dem Pakt der Aufbruch hin zu einem modernen, krisenfesten, resilienten und stabilen Staat der Zukunft gelingt.

*2. wie das Land in der vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts vertreten ist und wie sie dort sicherstellen wird, dass die gefassten Beschlüsse vom Bund und den Ländern möglichst zeitnah und umfassend umgesetzt werden;*

Zu 2.:

Das Bundeskanzleramt hat für den 19. Januar 2024 zu einer ersten Abstimmung zwischen Bundeskanzleramt und den Staats- und Senatskanzleien der Länder zur weiteren Strukturierung und Umsetzung des Pakts für Planungsbeschleunigung als Auftakt für den regelmäßigen Austausch eingeladen.

Baden-Württemberg wird in der Auftaktsitzung durch das Staatsministerium vertreten sein. Es ist zu erwarten, dass in der Auftaktsitzung die weiteren Schritte zur Umsetzung des Paktes erörtert werden. Aus Sicht des Staatsministeriums wird entscheidend sein, dass klar strukturierte Verfahrensschritte und konkrete Zeitfenster für die Umsetzung definiert werden. Klar ist aber auch, dass die weiteren Schritte einvernehmlich erfolgen, weshalb es nicht nur auf die Sicht eines Akteurs ankommt.

3. *wie sie das in dem Pakt formulierte Ziel, den formellen und materiellen Prüfungsumfang auf das erforderliche Maß zu reduzieren, sowie das Grundprinzip der 1 : 1-Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben und der gezielten Ausschöpfung EU-rechtlicher Spielräume zur Verfahrensbeschleunigung umsetzen wird;*
4. *wie sie den Verzicht auf aufwendige Genehmigungsverfahren bei kleineren und im Wesentlichen gleichartigen Projekten, die Ermöglichung der Anwendung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, die gänzliche Befreiung von Fällen von unwesentlicher Bedeutung von der Genehmigungspflicht, die Erweiterung des Anwendungsbereichs von Anzeigeverfahren oder Plangenehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung von Orientierungshilfen für Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Planfeststellungsbehörde umsetzen wird;*
5. *wie sie die umfangreichere Verankerung paralleler Planungen in ihren landesrechtlichen Bestimmungen sowie die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vorhabenbeteiligten oder Vorhabenträgern umsetzen wird;*
6. *wie sie in ihren Zuständigkeitsbereichen für Verfahrensgegenstände eine Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren einführen wird und welche Rechtsfolgen sie als europarechtlich zulässig und zweckmäßig bewertet;*
7. *wie sie Regelungen einführen wird, durch die, soweit geeignet und im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange Dritter zweckmäßig, das Einvernehmen oder die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange in bestimmten Fällen fingiert bzw. ersetzt werden kann, wenn es/sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist verweigert wurde;*
8. *welche geeigneten Fristverkürzungen sie in welchen Landesfachplanungsgesetzen einführen wird, um behördliche Verfahren deutlich zu beschleunigen;*
9. *inwiefern sie gemeinsam mit dem Bund beim Umgang mit ubiquitären Arten durch Erstellung eines Leitfadens zeitnah eine einheitliche Vorgehensweise beim Vollzug gewährleisten und dabei die Standardisierung von Verfahren und Anforderungen vorantreiben und praxistaugliche Verwaltungsvorschriften und Regelvermutungen nutzen wird;*
10. *welche weiteren Punkte aus dem Pakt sie aufgreifen wird, um Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen;*

Zu 3. bis 10.:

Die Fragen 3 bis 10 betreffen allesamt Fragen zur inhaltlichen Umsetzung von Maßnahmen des Paktes.

Der gefasste Beschluss enthält sehr umfangreiche und weitgehende Zielsetzungen zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sowie ganz konkrete Handlungsaufträge, die sich an den Bund und die Länder richten.

In der ersten Sitzung zur Umsetzung des „Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ am 19. Januar 2024 zwischen Bundeskanzleramt und den Staats- und Senatskanzleien der Länder wird der Umsetzungsprozess aufgenommen und das weitere Vorgehen erörtert.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher zu den einzelnen Punkten nicht Stellung genommen werden.

*11. ob sie im Hinblick auf die getroffene Vereinbarung, dass erste Ergebnisse bereits im ersten Quartal 2024 vorliegen sollen, bereits Teile der in dem Pakt vereinbarten Arbeitsaufträge umgesetzt hat.*

Zu 11.:

Die Landesregierung prüft derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten der im Pakt vereinbarten Punkte, die in ihre Zuständigkeit fallen. Bei notwendigen Gesetzesänderungen werden die Verfahren absehbar nicht im ersten Quartal 2024 umgesetzt sein, da entsprechende Prozesse einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Soweit der Pakt den Auftrag an die Länder enthält, bei bestimmten Regelungsgegenständen (z. B. Windkraftanlagen) auf ein Widerspruchsverfahren zu verzichten, ist darauf hinzuweisen, dass das Land bereits mit Gesetz vom 11. Mai 2022 (GBl. S. 281) das Widerspruchsverfahren in Angelegenheiten der Errichtung, des Betriebs oder der Änderung von großen Windenergieanlagen abgeschafft hat, § 15 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO).

Hassler

Staatssekretär